59. Jahrgang No. 128

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Donnerstag, 16. März 1911

„Es muß etwas geschehen."

Ein Angstprodukt.

Die Religionsgespräche des Monistenbundes und der aus ihm durch personelle Abspaltung hervorgegangenen kulturpolitischen Vereinigung haben das Berliner Konsistorium in angstvolle Verlegenheit versetzt. Nachdem vollends jüngst, bei einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Monistenbund und Keplerbund, ein kampffroher orthodoxer Militärpfarrer — der zum Zivilkirchendienst übergegangen ist — sich eine Niederlage holte und der Monistenbund zum Vortragsabend des Bremer Pfarrers Lipsius die gesamte Berliner Geistlichkeit einlud, sagten sich die hochwürdigen Herren: Es muß etwas geschehen.

Wenn aber in Preußen etwas geschieht, so nimmt es ganz von selbst die Form eines Verbots an. Am Morgen des letzten Sonntags, an dessen Abend in der Singakademie das jüngste Religionsgespräch mit Professor Drews über das Christusproblem stattfand, wurden die Berliner Pastoren durch eine Verfügung des königlichen Konsistoriums beglückt, die ihnen die zuständigen Superintendenten (die Pfarrer nennen sie unter sich die Briefträger des Konsistoriums und ihre eigenen Briefträger) ordnungsmäßig zustellten. Das Schriftstück ist so kennzeichnend für die Angstpolitik des Konsistoriums, daß es, bisher nur kurz erwähnt, seiner originellen „Begründung" nach „voll und ganz" in die Oeffentlichkeit gehört.

Der königliche Superintendent weist die Pfarrer seines Sprengels im Auftrage des königlichen Konsistoriums darauf hin, daß eine Beteiligung der evangelischen Geistlichen an dem für den 15. März angekündigten Vortrags- und Diskussionsabend sowie an sonstigen Veranstaltungen des Monistenbundes „im Interesse der evangelischen Kirche" nicht erwünscht ist. Die Begründung dieser kirchlichen Polizeisperre soll im Wortlaut folgen:

„Denn der Monistenbund mit seiner Ablehnung jeder übernatürlichen Offenbarung, mit seiner Betonung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis als der einzigen Grundlage alles Geisteslebens, mit seiner kräftigen Propaganda für den Austritt aus der Kirche nimmt eine so scharf gegensätzliche Stellung gegen die Kirche und das von ihr gepredigte und betätigte Evangelium ein, daß eine Verständigung zwischen ihm und der Kirche durch irgendwelche Diskussion ausgeschlossen erscheint, vielmehr durch die Beteiligung der kirchlichen Kreise nur eine verstärkte Anziehungskraft der vom Monistenbund veranstalteten Vorträge zu befürchten ist, wie denn auch die Berichte über die bisher stattgehabten Religionsgespräche eine Förderung der kirchlichen Interessen in keiner Weise erkennen lassen."

Dies wahrhaft klägliche Angstprodukt spricht so deutlich für sich selbst, daß man eigentlich kein Wort hinzufügen sollte. Wenn der heilige Vater in Rom seinen Priestern auf dem Erdenrund neuerdings den Besuch der Theater und der Wirtshäuser verbietet, so ist das zwar sehr schlimm für die Träger der Tonsur, mit deren Amt bereits die zwangsweise Ehelosigkeit und andere Unbequemlichkeiten des Lebens verbunden sind. Aber der Papst hat über diese Herren die unbedingte Jurisdiktion und verfügt über ihre Seelen wie über ihre Leiber. Im Bereich des Protestantismus jedoch sind solche katholisierenden Maßregeln, wie sie hier in einer köstlichen Blüte wiederum zutage treten, grundsätzlich verwerflich und rechtlich unwirksam; denn kein Konsistorium kann den ihm zugeteilten Pfarrern das Verbot monistischer oder sozialdemokratischer Versammlungen und die Beteiligung an der Diskussion im Ernst auferlegen; es fehlt jedes rechtliche Mittel zur Durchführung des behördlichen Wunsches. Die Pfarrer können freiwillig sich ihrem Konsistorium bequemen, fordern darf es niemand von ihnen!

*

Es ist köstlich, zu sehen, wie besorgt das Kirchenregiment für die Pfarrer ist, daß sie sich in der rauhen öffentlichen Luft nur ja nicht einen Schnupfen zuziehen oder von einer Influenza ihres Geistes heimgesucht werden. Der sichere Schutz der Kanzel, auf der nur der Herr Pfarrer das Wort ohne nachfolgende Diskussion hat und unter der daher die Schafherde andächtig schweigt, ist der angemessene Wirkungskreis des evangelischen Pastors, wie ihn sich das Konsistorium malt! Läßt er sich erst auf eine parlamentarische Debatte mit den Vertretern des „Unglaubens" ein, wo Mann gegen Mann steht und wo die Salbungsvollerei keinen Eindruck macht, so handelt er gegen die „Interessen" der Kirche. Und ein solches Kirchenregiment will die Religion vertreten, die sich als „Sauerteig" in den drei Scheffeln Mehl, als „Licht" der Erde fühlt und die mit dem stolzen Banner einherzieht: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat!

*

Paulus hatte eine etwas andere Meinung über den offenen ehrlichen Kampf mit den Gegnern, und was würde selbst ein Adolf Stöcker zu dieser Verfügung gesagt haben, die den Pfarrern der Tapferkeit besseren Teil anpreist und von ihnen verlangt, daß sie dem Feind fliehend die allerwerteste Rückseite zu desto gesalzeneren Hieben zukehren? ! Wir hoffen, daß die Berliner „Geistlichkeit" (wie es denn schon am Sonntagabend der Fall war) sich von dieser Jagowschen Verkehrssperre: Immer rechts gehen, meine Herren! ihr eigenes Verhalten nicht vorschreiben lassen wird! Kindern kocht man den Brei; man setzt sie davor; man bindet sie auf den Stuhl fest, damit sie nicht herunterpurzeln; man legt ihnen das Sabberschürzchen um und steckt ihnen den Löffel in die Hand. Die Berliner Pastoren aber sind reife Männer. Sie werden selbst entscheiden, was sie zu tun und zu lassen haben. Solche Verfügungen ohne Konsequenz hinterlassen einen lächerlichen und ärgerlichen Eindruck und können nur dazu beitragen, dem Monismus, den man bekämpfen will, indem man ihm das Wasser abgräbt, neue Anhänger in Scharen zuzuführen.

Th. K.

Kurze Chronik.

Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen hat den Antrag Blumenthal-Labroise auf völlige Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten usw. mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Das Appellgericht in Toulon verurteilte einen Lehrer, der in der Kirche eine Missionspredigt unterbrochen hatte und in erster Instanz freigesprochen worden war, wegen Behinderung der Kultusfreiheit zu 200 Francs Geldbuße.

Das englische Unterhaus hat die im Budget vorgeschlagene Effektivstärke des Heeres genehmigt.

Die Mühlenarbeiter der Umgebung von Lissabon, die sich im Ausstand befanden, haben die Arbeit wieder aufgenommen.

* In der Republik Mexiko sind die konstitutionellen Garantien für die Dauer von sechs Monaten aufgehoben worden.

* Näheres im Text des Blattes.

Nationalliberale Antisemiten.

Gießen, 16. März. (Telegramm.)

Der nationalliberale Wahlkreisvorstand hat beschlossen, bei der bevorstehenden Reichstagsstichwahl in diesem Wahlkreise den deutsch-sozialen Kandidaten Werner gegen den Sozialdemokraten zu unterstützen.

Dieser Beschluß des nationalliberalen Wahlkreisvorstandes stellt noch eine größere Blamage für die Nationalliberalen dar als die ungeheure Wahlniederlage, die diese Partei im Wahlkreise Gießen mit ihrem agrarisch gerichteten Kandidaten erlitten hat, dessen Stimmenzahl gegenüber der Hauptwahl im Jahre 1907 von 7484 auf 2516 gesunken ist. Wir meldeten vor einigen Tagen, daß die nationalliberale Organisation in der Stadt Gießen selbst ihren Anhängern für die bevorstehende Stichwahl zwischen dem Antisemiten und dem Sozialdemokraten Stimmenfreigabe empfohlen hatte. Dieser Beschluß ist jetzt von dem nationalliberalen Wahlkreisvorstand desavouiert worden. Das Bezeichnendste hierbei ist, daß dies auf Betreiben der nationalliberalen Parteileitung geschehen ist.

Vorgestern meldete die parteioffiziöse „Nationalliberale Korrespondenz":

„Die von der „Frankf. Ztg." verbreitete Meldung über eine von der Gießener nationalliberalen Organisation für die bevorstehende Stichwahl ausgegebene Parole ist, wie uns von dem Vorsitzenden des Nationalliberalen Vereins Gießen mitgeteilt wird, unrichtig. Die geordnete Wahlkreisvertretung wird erst morgen (Mittwoch) zu der Angelegenheit Stellung nehmen."

„Die „Nat.-Ztg." hatte dieser Mitteilung zugefügt: „Voraussichtlich wird die Unterstützung des bürgerlichen Kandidaten beschlossen werden." Wie es die „Nat.-Ztg." „vorausgesehen" hatte, ist es also gekommen. Die „Leute der Wormser Ecke" haben ihren Willen durchgesetzt, und die nationalliberale Parteileitung hat es unter dem Kommando der Gesinnungsgenossen des Freiherrn v. Heyl an dem nötigen Druck gegenüber ihren Anhängern im Gießener Wahlkreise nicht fehlen lassen.

Um diesen erbärmlichen Kotau der Nationalliberalen vor den Antisemiten würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß der antisemitische Kandidat im Wahlkampfe die Nationalliberalen als „Partei der Schurken" bezeichnet hatte. Ein geringeres Maß von Selbstachtung hat wohl noch nie eine Partei an den Tag gelegt, als es die Nationalliberalen hier tun.

Um so mehr aber haben die Freisinnigen des Wahlkreises die sittliche Pflicht, in der Stichwahl Mann für Mann für den Sozialdemokraten einzutreten. Die Gesamtzahl der bei der Hauptwahl abgegebenen freisinnigen und sozialdemokratischen Stimmen beläuft sich auf 13 025, während der antisemitische Kandidat, vorausgesetzt, daß ihm in der Stichwahl sämtliche 2511 nationalliberale Stimmen zufielen, es nur auf 10 469 Stimmen bringen könnte. Es wäre also Schuld der Freisinnigen, wenn in der Stichwahl nicht der Sozialdemokrat, sondern der Antisemit gewählt würde. Dazu werden es aber hoffentlich die freisinnigen Wähler des Wahlkreises nicht kommen lassen.

Rittergutsbesitzer Arthur Becker-Barthmannshagen, das Opfer des unverständlichen Greifswalder Richterspruchs, sprach dieser Tage in drei überfüllten öffentlichen Versammlungen zu Rummelsburg, Bütow und Köslin. In Köslin waren etwa 1500 Personen versammelt, die Herrn Becker am Schlusse seiner durchaus sachlichen, seinen Prozeß kaum berührenden, aber dennoch hochinteressanten Ausführungen über liberale Bauernpolitik einmütig Hochrufe darbrachten. Die Stimmung in allen Versammlungen war ausgezeichnet. Sie war ein beredtes Zeugnis für die Wertschätzung, deren sich der unerschrockene Bekämpfer der Uebergriffe der Verwaltung in den ureigensten Domänen des Junkertums erfreut. In Rummelsburg war das Landratsamt vom Herrn Landrat selbst in der Versammlung vertreten. Landrat, Kreisarzt, Kreisbaumeister und Kreiskassenkontrolleur stießen mit ihrem Versuch einer Rechtfertigung der konservativen Politik auf den stürmischen Widerspruch der Versammlung. In Köslin hatten es die Vertreter der Agrardemagogie vorgezogen, zuhause zu bleiben, wohingegen am nächsten Tage Herr Becker in dem Kösliner Agrarierblatt — Vorsitzender der betreffenden Zeitungsgesellschaft ist der königliche Landrat des Kreises Köslin! — in bekannter Weise persönlich angegriffen wurde. Herr Becker kann allerdings angesichts der Erfolge seiner Versammlungen und der Sympathien weitester Kreise solche Unwürfe leicht verschmerzen.

Disziplinarverfahren gegen Karl Liebknecht.

Auf Beschluß des ersten Zivilsenats des Kammergerichts vom 27. Februar d. J. ist gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht das Hauptverfahren vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer in Berlin ohne Voruntersuchung eröffnet. Zu diesem Beschlusse teilt der „Vorwärts" folgendes mit:

Der Beschluß erklärt Liebknecht für hinreichend verdächtig, auf dem Magdeburger Parteitag durch die von ihm eingebrachte Resolution über die Vergewaltigung Finnlands und den Zarenbesuch in Deutschland und durch seine Begründung zu dieser Resolution den russischen Zaren sowie die preußische und sächsische Regierung beleidigt, dabei auch „aufreizende Aeußerungen" getan zu haben. Dadurch soll sich der Inkulpat außerhalb seines Berufes der Achtung, die der Beruf des Rechtsanwalts erheischt, unwürdig gezeigt und seine Pflichten verletzt haben.

Der Beschluß des Kammergerichts ergibt, daß sowohl der Oberreichsanwalt in Leipzig wie die Staatsanwaltschaft in Magdeburg und die Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg mit der fraglichen Resolution und Rede befaßt waren — auf wessen Anregung, ist unbekannt. Alle drei Instanzen haben jedoch einen Anlaß zum strafrechtlichen Einschreiten gegen den Genossen Liebknecht nicht gefunden, also keine strafbare Handlung für vorliegend erachtet. Dennoch wurde nunmehr ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet. Der Vorstand der Anwaltskammer in Berlin hat den Antrag des Oberstaatsanwalts am Kammergericht, gegen den Genossen Liebknecht die ehrengerichtliche Voruntersuchung zu eröffnen, abgelehnt. Auf Beschwerde des Oberstaatsanwalts am Kammergericht ist nun der Beschluß des Kammergerichts ergangen. Dieser Beschluß geht sogar über den Antrag des Oberstaatsanwalts hinaus. Liebknecht hatte bis zu dem Moment der Zustellung des Kammergerichtsbeschlusses keine entfernte Ahnung, daß irgend etwas gegen ihn im Gange war.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben mit Unterstützung der Polen heute im Abgeordnetenhause den schleunigen Antrag eingebracht, „die königliche Staatsregierung zu veranlassen, das gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer in Berlin schwebende Verfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session einzustellen".

Sturm in der Duma.

(Telegramm.)

Petersburg, 16. März.

Im Laufe der gestrigen Abendsitzung der Reichsduma wurde die Interpellation über die Vorgänge an den Hochschulen erörtert. Das Mitglied der äußersten Rechten Obrassow sprach über die Frauenhochschulen und behauptete, daß während der Revolutionszeit Hörerinnen sich zu Hunderten trunkenen Matrosen angeboten hätten, um ihre Propaganda erfolgreicher zu betreiben. Diese Worte riefen Proteste auf der linken Seite des Hauses hervor. Man hörte die Rufe: „Herunter mit dem Schuft!" und es entstand ein furchtbarer Lärm, der sich trotz der Ermahnung des Präsidenten immer mehr steigerte. Als Obrassow weiter zu reden versuchte, forderte ihn der Präsident auf, die Tribüne zu verlassen, da die einstündige Redefrist verflossen sei. Dies rief wieder auf den Bänken der Rechten einen Sturm hervor. Der Präsident schloß die Sitzung unter großem Lärm. Mitglieder der Linken und der Rechten eilten zur Rednertribüne, doch die Beamten des Hauses stellten sich dazwischen und verhüteten einen Zusammenstoß. Erst als die elektrische Beleuchtung abgestellt wurde, verließen die Deputierten allmählich den Saal.

China rüstet.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Petersburg, 16. März.

Das „Nowoje Wremja" meldet aus Charbin, daß fortgesetzt der Transport militärischer Frachten auf der mandschurischen Bahn stattfindet und China neue Truppenkörper formiert. In Aschiche sind zwei Kanonen und viertausend chinesische Soldaten eingetroffen. In Schanhaigwan sind zwei große chinesische Truppentransporte passiert. In der Nordmandschurei hat sich eine „Gesellschaft des gelben Tuches" gebildet, die sich die Vertreibung der Ausländer zur Aufgabe stellt. In russischen Börsen- und Finanzkreisen verfolgt man das Vorgehen Ruhlands gegen China mit einer gewissen Unruhe. Die Börse beginnt nervös zu werden.

Aus China laufen ferner Nachrichten über das Wachsen der Hungersnot im Innern des Landes ein. Besonders trostlos ist die Lage in der Schandunprovinz, wo die Bewohner ihre Frauen und halbwüchsigen Töchter verkaufen. Die Regierung fürchtet, daß der Hunger in eine antidynastische Bewegung umschlagen kann. Aus vielen Provinzen melden die Gouverneure Revolten des hungernden Volkes.

„Jathowahlen" in Köln. Ein Privat-Telegramm aus Köln meldet uns: Bei der gestrigen Repräsentantenwahl der evangelischen Gemeinde in Alt-Köln, die völlig unter dem Zeichen der Jathoangelegenheit stand, siegte die Liste